Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/044/2019

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 02.12.2019

Zu Punkt 9:	**Bebauungsplan 761 und 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Velbert (Große Feld / Langenberger Straße) Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW**

SB Kanschat hält die Bebauung der wertvollen Ackerflächen für vollkommen unnötig. Wenn sich Rahmenbedingungen ändern, müsse die Politik ihre Entscheidungen revidieren.

Landrat Hendele verhehlt nicht, dass auch er sich inhaltlich schwertue, diese Debatte aber früher hätte geführt werden müssen. Angesichts der Festsetzungen im Regionalplan dürfe die Stadt als Träger der Bauleitplanung so planen und der Kreisausschuss sei rechtlich gezwungen wie vorgeschlagen zu entscheiden.

SB Lenger unterstreicht die klimatische Wichtigkeit der Fläche als Kaltluftzone. Vor diesem Hintergrund und auch weil die Entwässerung noch ungeklärt sei, werde er gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen.

Dem schließt sich KA Köster an, der eine kritischere Auseinandersetzung mit der sensiblen Fläche für geboten hält.

Beschlussvorschlag:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 761 „Große Feld / Langenberger Straße“ und der 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Velbert treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans gemäß Punkt 6 dieser Vorlage außer Kraft, wobei die als nicht bebaubar festgesetzte Fläche des Bebauungsplanes (siehe Anlage 3, Flächen für Wald) im Rahmen der Doppeldeckung im Landschaftsplan verbleibt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

6 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
1 Enthaltung CDU-Fraktion
5 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.

Kreisausschuss am 05.12.2019

Zu Punkt 7:	**Bebauungsplan 761 und 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Velbert (Große Feld / Langenberger Straße) Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW**

KA Küchler erklärt, dass sie diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Sie weist in diesem Zusammenhang auf ihre bereits getätigten Aussagen im Rahmen der diesjährigen Regionalplanberatungen hin und betont, dass es in Anbetracht der bereits ausgewiesenen Siedlungsflächen wertvolle Freiflächen zu erhalten gelte.

KA Dr. Ibold weist darauf hin, dass der Kreis Mettmann der am dichtesten besiedelte Landkreis in Deutschland sei und appelliert an die Fraktionen, den Flächenverbrauch zu stoppen.

Landrat Hendele bezieht sich in diesem Kontext auf das mit den kreisangehörigen Städten abgestimmte bestehende Gewerbekonzept, in welchem die Fläche bereits verankert sei. Diese bestehende Rechtsposition für die Stadt Velbert könne man daher auch nicht mehr ändern.

KA Völker stimmt Landrat Hendele hinsichtlich des geltenden Planungsrechtes zu und berichtet, dass die CDU-Fraktion nach Beratung dem Wunsch der Stadt Velbert nachkommen und zustimmen werde.

KA Schulte kündigt an, dass die SPD-Fraktion zustimmen werde und erklärt, dass hier einerseits die kommunale Planungshoheit bei der Stadt Velbert läge und es andererseits es für den Flächenverlust auch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen gäbe. Eine besonders sensible Fläche sehe er hier nicht.

KA Köster-Flashar weist darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag bezüglich einer Bodenfunktionskarte gestellt habe.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 761 „Große Feld / Langenberger Straße“ und der 8. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Velbert treten die widersprechendenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans gemäß Punkt 6 dieser Vorlage außer Kraft, wobei die als nicht bebaubar festgesetzte Fläche des Bebauungsplanes (siehe Anlage 3, Flächen für Wald) im Rahmen der Doppeldeckung im Landschaftsplan verbleibt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen bei

7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
1 Ja-Stimme der UWG-Fraktion
1 Ja-Stimme Landrat Hendele
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.